

NEUFANG BRAUEREI AKTIENGESELLSCHAFT

Saarbrücken

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der am

Donnerstag, dem 11. Mai 2023, um 14.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft in Saarbrücken, Dudweiler Landstraße 9 stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

ein.

Tagesordnung

I. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Neufang Brauerei Aktiengesellschaft zum 30. September 2022 und des Berichtes des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2021/2022**

II. **Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2021/2022 Entlastung zu erteilen.

III. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021/2022 Entlastung zu erteilen.

Teilnahme

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind gemäß § 22 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die bei der Gesellschaft, bei einem deutschen Notar, bei einer zur Entgegennahme der Aktien befugten Wertpapiersammelbank oder bei der nachstehend genannten Hinterlegungsstelle ihre Aktien oder die Bescheinigung einer Wertpapiersammelbank über einen Anteil am Sammelbestand der Aktien bis zur Beendigung der Hauptversammlung hinterlegen. Der Hinterlegung bei einer Hinterlegungsstelle wird dadurch genügt, dass die Aktien mit Zustimmung der Hinterlegungsstelle für sie bei einem Kreditinstitut bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt bleiben. Hinterlegungsstelle ist:

ifms GmbH
Sulzbachstr. 39-41
66111 Saarbrücken

Die Hinterlegung muss spätestens bis zum 05. Mai 2023 erfolgen. Im Falle der Hinterlegung bei einem deutschen Notar oder bei einer Wertpapiersammelbank ist

die hierüber auszustellende Hinterlegungsbescheinigung spätestens am 08. Mai 2023 bei der Gesellschaft einzureichen.

Anforderungen von Eintrittskarten sowie Anträge von Aktionären zur Hauptversammlung sind unter folgender Anschrift an die Gesellschaft zu richten:

Neufang Brauerei AG
Dudweiler Landstraße 9
66123 Saarbrücken
Email: neufang@neufang.de

Die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung finden Sie auch unter www.neufang.de.

Saarbrücken, im April 2023

NEUFANG BRAUEREI AG

Der Vorstand

NEUFANG BRAUEREI AKTIENGESELLSCHAFT

Saarbrücken

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der am

Donnerstag, dem 11. Mai 2023, um 14.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft in Saarbrücken, Dudweiler Landstraße 9 stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

ein.

Tagesordnung

I. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Neufang Brauerei Aktiengesellschaft zum 30. September 2022 und des Berichtes des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2021/2022**

II. **Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2021/2022 Entlastung zu erteilen.

III. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021/2022 Entlastung zu erteilen.

Teilnahme

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind gemäß § 22 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die bei der Gesellschaft, bei einem deutschen Notar, bei einer zur Entgegennahme der Aktien befugten Wertpapiersammelbank oder bei der nachstehend genannten Hinterlegungsstelle ihre Aktien oder die Bescheinigung einer Wertpapiersammelbank über einen Anteil am Sammelbestand der Aktien bis zur Beendigung der Hauptversammlung hinterlegen. Der Hinterlegung bei einer Hinterlegungsstelle wird dadurch genügt, dass die Aktien mit Zustimmung der Hinterlegungsstelle für sie bei einem Kreditinstitut bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt bleiben. Hinterlegungsstelle ist:

ifms GmbH
Sulzbachstr. 39-41
66111 Saarbrücken

Die Hinterlegung muss spätestens bis zum 05. Mai 2023 erfolgen. Im Falle der Hinterlegung bei einem deutschen Notar oder bei einer Wertpapiersammelbank ist

die hierüber auszustellende Hinterlegungsbescheinigung spätestens am 08. Mai 2023 bei der Gesellschaft einzureichen.

Anforderungen von Eintrittskarten sowie Anträge von Aktionären zur Hauptversammlung sind unter folgender Anschrift an die Gesellschaft zu richten:

Neufang Brauerei AG
Dudweiler Landstraße 9
66123 Saarbrücken
Email: neufang@neufang.de

Die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung finden Sie auch unter www.neufang.de.

Saarbrücken, im April 2023

NEUFANG BRAUEREI AG

Der Vorstand

NEUFANG BRAUEREI AKTIENGESELLSCHAFT

Saarbrücken

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der am

Donnerstag, dem 11. Mai 2023, um 14.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft in Saarbrücken, Dudweiler Landstraße 9 stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

ein.

Tagesordnung

I. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Neufang Brauerei Aktiengesellschaft zum 30. September 2022 und des Berichtes des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2021/2022**

II. **Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2021/2022 Entlastung zu erteilen.

III. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021/2022 Entlastung zu erteilen.

Teilnahme

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind gemäß § 22 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die bei der Gesellschaft, bei einem deutschen Notar, bei einer zur Entgegennahme der Aktien befugten Wertpapiersammelbank oder bei der nachstehend genannten Hinterlegungsstelle ihre Aktien oder die Bescheinigung einer Wertpapiersammelbank über einen Anteil am Sammelbestand der Aktien bis zur Beendigung der Hauptversammlung hinterlegen. Der Hinterlegung bei einer Hinterlegungsstelle wird dadurch genügt, dass die Aktien mit Zustimmung der Hinterlegungsstelle für sie bei einem Kreditinstitut bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt bleiben. Hinterlegungsstelle ist:

ifms GmbH
Sulzbachstr. 39-41
66111 Saarbrücken

Die Hinterlegung muss spätestens bis zum 05. Mai 2023 erfolgen. Im Falle der Hinterlegung bei einem deutschen Notar oder bei einer Wertpapiersammelbank ist

die hierüber auszustellende Hinterlegungsbescheinigung spätestens am 08. Mai 2023 bei der Gesellschaft einzureichen.

Anforderungen von Eintrittskarten sowie Anträge von Aktionären zur Hauptversammlung sind unter folgender Anschrift an die Gesellschaft zu richten:

Neufang Brauerei AG
Dudweiler Landstraße 9
66123 Saarbrücken
Email: neufang@neufang.de

Die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung finden Sie auch unter www.neufang.de.

Saarbrücken, im April 2023

NEUFANG BRAUEREI AG

Der Vorstand

NEUFANG BRAUEREI AKTIENGESELLSCHAFT

Saarbrücken

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der am

Donnerstag, dem 11. Mai 2023, um 14.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft in Saarbrücken, Dudweiler Landstraße 9 stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

ein.

Tagesordnung

I. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Neufang Brauerei Aktiengesellschaft zum 30. September 2022 und des Berichtes des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2021/2022**

II. **Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2021/2022 Entlastung zu erteilen.

III. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021/2022 Entlastung zu erteilen.

Teilnahme

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind gemäß § 22 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die bei der Gesellschaft, bei einem deutschen Notar, bei einer zur Entgegennahme der Aktien befugten Wertpapiersammelbank oder bei der nachstehend genannten Hinterlegungsstelle ihre Aktien oder die Bescheinigung einer Wertpapiersammelbank über einen Anteil am Sammelbestand der Aktien bis zur Beendigung der Hauptversammlung hinterlegen. Der Hinterlegung bei einer Hinterlegungsstelle wird dadurch genügt, dass die Aktien mit Zustimmung der Hinterlegungsstelle für sie bei einem Kreditinstitut bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt bleiben. Hinterlegungsstelle ist:

ifms GmbH
Sulzbachstr. 39-41
66111 Saarbrücken

Die Hinterlegung muss spätestens bis zum 05. Mai 2023 erfolgen. Im Falle der Hinterlegung bei einem deutschen Notar oder bei einer Wertpapiersammelbank ist

die hierüber auszustellende Hinterlegungsbescheinigung spätestens am 08. Mai 2023 bei der Gesellschaft einzureichen.

Anforderungen von Eintrittskarten sowie Anträge von Aktionären zur Hauptversammlung sind unter folgender Anschrift an die Gesellschaft zu richten:

Neufang Brauerei AG
Dudweiler Landstraße 9
66123 Saarbrücken
Email: neufang@neufang.de

Die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung finden Sie auch unter www.neufang.de.

Saarbrücken, im April 2023

NEUFANG BRAUEREI AG

Der Vorstand

NEUFANG BRAUEREI AKTIENGESELLSCHAFT

Saarbrücken

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der am

Donnerstag, dem 11. Mai 2023, um 14.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft in Saarbrücken, Dudweiler Landstraße 9 stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

ein.

Tagesordnung

I. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Neufang Brauerei Aktiengesellschaft zum 30. September 2022 und des Berichtes des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2021/2022**

II. **Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2021/2022 Entlastung zu erteilen.

III. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021/2022 Entlastung zu erteilen.

Teilnahme

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind gemäß § 22 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die bei der Gesellschaft, bei einem deutschen Notar, bei einer zur Entgegennahme der Aktien befugten Wertpapiersammelbank oder bei der nachstehend genannten Hinterlegungsstelle ihre Aktien oder die Bescheinigung einer Wertpapiersammelbank über einen Anteil am Sammelbestand der Aktien bis zur Beendigung der Hauptversammlung hinterlegen. Der Hinterlegung bei einer Hinterlegungsstelle wird dadurch genügt, dass die Aktien mit Zustimmung der Hinterlegungsstelle für sie bei einem Kreditinstitut bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt bleiben. Hinterlegungsstelle ist:

ifms GmbH
Sulzbachstr. 39-41
66111 Saarbrücken

Die Hinterlegung muss spätestens bis zum 05. Mai 2023 erfolgen. Im Falle der Hinterlegung bei einem deutschen Notar oder bei einer Wertpapiersammelbank ist

die hierüber auszustellende Hinterlegungsbescheinigung spätestens am 08. Mai 2023 bei der Gesellschaft einzureichen.

Anforderungen von Eintrittskarten sowie Anträge von Aktionären zur Hauptversammlung sind unter folgender Anschrift an die Gesellschaft zu richten:

Neufang Brauerei AG
Dudweiler Landstraße 9
66123 Saarbrücken
Email: neufang@neufang.de

Die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung finden Sie auch unter www.neufang.de.

Saarbrücken, im April 2023

NEUFANG BRAUEREI AG

Der Vorstand